



AUSSCHREIBUNG
UND
DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

FÜR SPIELE IN DEN FRAUEN-, MÄNNER- UND JU-
GENDLIGEN DES BHV
(BADENLIGA UND VERBANDSLIGA)

IN DER HANDBALLSAISON 2023/2024

Karlsruhe, August 2023

INHALTSVERZEICHNIS

ÄNDERUNGSVERZEICHNIS	2
ANLAGEN + LINKS.....	3
Verbindliche Bestimmungen	3
Zusätzliche Informationen.....	3
Links.....	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	3
Teil A ALLGEMEINGÜLTIGKEIT.....	4
I ALLGEMEINES.....	4
1 SATZUNG, ORDNUNG UND REGELN.....	4
2 KOMMUNIKATION	4
3 TEILNAHMEERKLÄRUNG.....	4
II SPIELTECHNISCHE BESTIMMUNGEN	5
1 SPORHALLE	5
2 EINHALTUNG DER HAUSORDNUNG	5
3 HAFTMITTELNUTZUNG.....	5
4 HALLENSPRECHER	6
5 ÖFFENTLICHE ZEITMESSANLAGE	6
6 SCHIEDSRICHTER, ZEITNEHMER, SEKRETÄRE, SCHIEDSRICHTERBEOBACHTUNG	6
7 SPIELKLEIDUNG	7
8 SPIELDURCHFÜHRUNG, ABSETZUNG, VERLEGUNG, NICHTAUSTRAGUNG VON SPIELEN	7
9 ORDNUNGS-, SANITÄTS- UND WISCHDIENST	9
10 ERGEBNISMELDUNG OHNE EINSATZ DES SPIELBERICHTONLINE	9
Teil B BHV-SPIELBETRIEB.....	10
I ZUSÄTZLICHE ALLGEMEINE REGELUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB AUF VERBANDSEBENE.....	10
1 WICHTIGE SPIELTECHNISCHE FRISTEN	10
2 WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM ABLAUF DER SPIELRUNDE 2023/2024	10
3 WETTKAMPFBEREICH/SPORHALLEN.....	11
4 SCHIEDSRICHTER, ZEITNEHMER, SEKRETÄRE, SCHIEDSRICHTERBEOBACHTER.....	11
5 SPIELBERICHTE/SPIELAUSSCHREIBUNG.....	12
6 SONDERREGELUNGEN FÜR DIE BADENLIGA UND VERBANDSLIGA MÄNNER	13
7 EMPFEHLUNGEN	13
II ORGANISATORISCHE UND RECHTLICHE ABWICKLUNG DES SPIELBETRIEBS	14
1 GESCHÄFTSSTELLE	14
2 SPIELLEITENDE STELLEN	14
3 RECHTSWESEN.....	14
III SPIELKLASSENEINTEILUNG.....	15
IV MANNSCHAFTEN, AUF- UND ABSTIEG	15
1 MODALITÄTEN BEI PUNKTGLEICHHEIT	15
2 ENTSCHEIDUNGSSPIELE.....	15

3	BADISCHER MEISTER	15
4	AUF- UND ABSTIEGSREGELUNGEN (FRAUEN, MÄNNER)	16
5	AUSWAHLSPIELER*INNEN IM SPIELBETRIEB (ZU §82, ZIFF. (8), DHB-SPO)	17
V	FINANZIELLE REGELUNGEN	17
1	SPIELKLASSENBEITRAG	17
2	EINTRITTSGELDER	17
VI	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	18
1	BESONDERE SPIELFORM JUGEND	18
2	ALKOHOLFREI SPORT GENIESSEN	18
3	ZUGANGSBESCHRÄNKUNG ZUR QUALIFIKATION DER JUGEND-BADEN-WÜRTTEMBERG-OBERLIGEN	18
4	ERGÄNZUNG UND KORREKTUREN DURCH DAS PRÄSIDIUM	18
5	VERSTÖSSE	18
6	INKRAFTTRETEN	18

ÄNDERUNGSVERZEICHNIS

Die in der Version V01 und folgende neu geänderten Passagen sind Türkis markiert.

V02 vom 31.8.2023:

Termine für eventuelle Relegationsspiele korrigiert (Seite 16).

Anlage 1 korrigiert.

ANLAGEN + LINKS

Verbindliche Bestimmungen

Folgende Anlagen gelten mit diesen Durchführungsbestimmungen als verbindlich.

Anlage 2	Richtlinie für Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung
Anlage 3	Ordnungswidrigkeiten/Geldbußen
Anlage 4	Durchführungsbestimmung für eine einheitliche Wettkampfstruktur in der Badenliga C-Jugend.
Anlage 5	Durchführungsbestimmungen zum Baden Pokal der D-Jugend der Saison 2023/2024

Zusätzliche Informationen

Anlage 1	Auf-/Abstiegsregelung (Info - Übersicht) 2023/2024
----------	--

Links

[VR-Talentiade](#)
[Leistungssportmaßnahmen im BHV](#)
[VideoportalOnline – Anleitung](#)
[Spielverlegung Online](#)
[Kopiervorlage Offiziellen-Kennzeichnung](#)
[Kopiervorlage 2min Strafe](#)

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BHV	=	Badischer Handball-Verband
DHB	=	Deutscher Handballbund
SpO DHB	=	Spielordnung Deutscher Handballbund
SpO BHV	=	Zusatzbestimmungen des BHV zur SpO DHB
RO DHB	=	Rechtsordnung des DHB
RO BHV	=	Zusatzbestimmungen des BHV zur RO DHB
SR	=	Schiedsrichter
Z/S	=	Zeitnehmer/Sekretär
BWOL	=	Baden-Württemberg-Oberliga

Teil A ALLGEMEINGÜLTIGKEIT

I ALLGEMEINES

1 SATZUNG, ORDNUNG UND REGELN

Die Meisterschaftsspiele werden nach den jeweils geltenden Bestimmungen in Satzung und Ordnungen des DHB, Satzung, Ordnung und Zusatzbestimmungen des BHV und den Internationalen Handballregeln in der jeweils gültigen Fassung des DHB ausgetragen, die für alle teilnehmenden Vereine gleichermaßen verbindlich sind. Im Spielbericht eingetragene Mannschaftsoffizielle unterliegen den Bestimmungen der SpO und RO des DHB bzw. BHV und diesen Durchführungsbestimmungen. Ist einer dieser Mannschaftsoffiziellen nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins, haftet bei etwaigen Verstößen der Verein, der ihn eingesetzt hat.

Links:

- DHB: www.dhb.de/de/verband/dokumente/satzung-und-ordnungen/
- BHV: www.badischer-hv.de/service/downloadcenter/satzung-und-ordnungen/

2 KOMMUNIKATION

Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt gemäß § 40 Ziffer 3 der Satzung des BHV ausschließlich elektronisch per E-Mail. Bei den dem BHV gemeldeten E-Mail-Adressen ist sicherzustellen, dass im Falle von Abwesenheiten die Erreichbarkeit bzw. Kenntnisnahme gewährleistet ist.

3 TEILNAHMEERKLÄRUNG

Für die Teilnahme am Spielbetrieb der Erwachsenenspielklassen des BHV und der Bezirke ist eine fristgerechte und rechtsverbindliche **Teilnahmeerklärung** Voraussetzung. Im BHV erfolgt dies durch Eintrag in die online verfügbare Meldedatei des vorangegangenen Spieljahres **zum jeweiligen Termin**.

II SPIELTECHNISCHE BESTIMMUNGEN

1 SPORTHALLE

1. Spiele dürfen nur in **zugelassenen Hallen** durchgeführt werden. Für die Zulassung der Hallen im BHV-Spielbetrieb ist der Vizepräsident Spieltechnik zuständig, für den Spielbetrieb auf Bezirksebene die/der jeweilige Stellvertretende Vorsitzende Spieltechnik.
2. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Sporthallen sind die Heimvereine verantwortlich.
3. **Verboten sind:**
 - alle Lärminstrumente, die mittels eingeblassener Luft funktionieren (z. Bsp. Vuvuzelas, ...)
 - sämtliche elektrisch oder elektronisch verstärkte Lärminstrumente.

Der Ordnungsdienst des Heimvereins hat auf die Einhaltung zu achten.

2 EINHALTUNG DER HAUSORDNUNG

Die **Hausordnung** der Sporthallen ist von den beteiligten Vereinen genauestens zu beachten. Bei Verstößen können gemäß § 4 Ziffer 13 RO BHV Geldbußen in Höhe von € 50,00 bis € 500,00 verhängt werden.

3 HAFTMITTELNUTZUNG

Bezüglich der Verwendung von Haftmitteln wird auf § 7 SpO BHV verwiesen. Dieser lautet wie folgt:

§ 7 Verbot der Benutzung von Haftmittel

1. Die Verwendung von den Hallenbereich verunreinigenden Haftmitteln aller Art (insbesondere Harz) ist bei allen Spielen, die vom BHV oder seinen Untergliederungen geleitet werden, verboten, es sei denn, die Eigentümer der Hallen haben die Verwendung von Haftmitteln ausdrücklich genehmigt.
2. Die Genehmigung ist bis zum 01.07. eines Jahres der Geschäftsstelle vorzulegen. Eine einmal vorgelegte Genehmigung ist jährlich durch den betreffenden Verein zu überprüfen. Im Falle von Änderungen, auch während des Spieljahres, ist dies der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen. Eine entsprechende Genehmigung des Halleneigentümers ist beizufügen.
3. Die von Schiedsrichtern, der Spielaufsicht oder von sonstigen vom BHV oder seinen Untergliederungen beauftragten Personen festgestellten Verstöße sind gem. § 4 Ziffer 14 der Zusatzbestimmungen des BHV zur Rechtsordnung des DHB zu ahnden.

In Hallen mit Haftmittelverbot sind ausschließlich haftmittelfreie Bälle – auch beim Warmmachen - zu verwenden.

Sofern Sporthallen nur für bestimmte Haftmittel zugelassen sind, ist dieses Haftmittel vom Heimverein auch dem Gastverein zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung anderer Haftmittel ist dann nicht gestattet. So genannte „Haftmittel-DEPOTS“ an Schuhen, Armen, etc. sind nicht erlaubt.

Auf der BHV-Homepage ist unter <https://www.badischer-hv.de/spielbetrieb/hallen/hallenliste> dargelegt in welchen Hallen Haftmittel und auch welches benutzt werden darf. Zusätzlich sind auch die Hallen aufgeführt, in denen ein Haftmittelverbot

besteht. Diese Liste wird im Falle von Änderungen – auch während des Spieljahres – aktualisiert (siehe hierzu § 7 der SpO BHV).

Nach § 4 Ziffer 14 der Zusatzbestimmung des BHV zur RO des DHB wird bei Verstößen gegen das Haftmittelverbot folgendermaßen verfahren:

*Verstoß gegen das Haftmittelverbot nach § 7 der Zusatzbestimmungen des BHV zur SpO DHB (zivilrechtliche Ansprüche bleiben hiervon unberührt):
€ 200,00; bei jedem weiteren Verstoß verdoppelt sich die zuletzt ausgesprochene Geldbuße bis zu € 1.600,00; nachfolgende Verstöße werden mit € 1.600,00 geahndet.*

Die im SpielplanOnline sowie in der BHV-Hallenliste angegebene Haftmittelnutzung ist nur für die Spiele des in der BHV-Hallenliste eingetragenen Heim-Vereins gültig. Sollten Vereine Ihre Heimspiele in einer Halle austragen, für die diese nicht als Heimverein in der BHV-Hallenliste hinterlegt sind, so gilt für diese Spiele absolutes Haftmittelverbot.

4 HALLENSPRECHER

Der Hallensprecher hat sich **außerhalb der Coachingzone** aufzuhalten. Durchsagen sind auf sachliche Mitteilungen für die Beteiligten zu beschränkt und unsportliche Äußerungen oder unsportliches Verhalten sind dabei zu unterlassen. Bei Zuwiderhandlungen werden Geldbußen in Höhe von € 50,00 bis € 500,00 verhängt (§ 4 Ziffer 25 RO BHV).

5 ÖFFENTLICHE ZEITMESSANLAGE

Eine in der Halle montierte Zeitmessanlage (**vorwärts laufend**) ist zu benutzen, wenn dieselbe vom Zeitnehmertisch aus bedient werden kann. Die Zeitmessanlage soll von allen Zuschauerplätzen und insbesondere vom Zeitnehmertisch ohne Einschränkungen einsehbar sein.

Ist keine solche Anlage vorhanden, hat der Heimverein eine Tischstoppuhr von mindestens 21 cm Durchmesser zur Verfügung zu stellen.

6 SCHIEDSRICHTER, ZEITNEHMER, SEKRETÄRE, SCHIEDSRICHTERBEOBACHTUNG

1. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt im BHV-Spielbetrieb durch den Vizepräsident Schiedsrichterwesen des BHV und im Bezirksspielbetrieb durch den jeweiligen Stellvertretenden Vorsitzenden SR-Wesen oder einer von diesen beauftragten Person. Einsprüche gegen SR-Ansetzungen sind unzulässig (§ 34 Abs. 1 RO DHB).
2. Die Kosten der SR und der eingesetzten neutralen SR-Beobachter sind nach dem Spiel vom Heimverein in der SR-Kabine auszuzahlen. Dies gilt auch in den Fällen, in denen ein Spiel abgebrochen oder nicht ausgetragen wird. Der Heimverein hat dem SR-Beobachter die notwendige Unterstützung zuteilwerden zu lassen.
3. Der Heimverein stellt einen Zeitnehmer, der Gastverein einen Sekretär als Gehilfen der SR. Hier sind im Erwachsenenbereich nur vom BHV/Bezirk nachweislich geschulte Personen oder geprüfte Schiedsrichter zugelassen. Wird wegen eines Regelverstößes eines nicht geschulten Z/S die Neuansetzung eines Spieles angeordnet, sind die entstehenden Kosten von dem Verein zu tragen, der einen fehlbaren Z/S eingesetzt hat. Im Jugendbereich können geeignete Personen ab 14 Jahren (Schulung nicht zwingend) als Z/S eingesetzt werden. Als Nachweis der Schulung erhält der Z/S eine Lizenz mit einer Gültigkeit von 4 Jahren.

4. Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass die erforderlichen grünen Karten im DIN-A-5-Format zur Beantragung des Team-Time-Out und die entsprechenden Vorrichtungen zum Aufstellen (z. B. Holzstandfüße) rechtzeitig vor Spielbeginn am Zeitnehmertisch zur Verfügung stehen.
5. Zur Darstellung einer 2-Min. Strafe darf eine elektronische Hallenanzeige nur genutzt werden, wenn diese die genaue Dauer der Zeitstrafe für mindestens zwei Spieler je Mannschaft zeitgleich anzeigt. In den anderen Fällen sind Hinausstellungszettel zu verwenden. Es wird empfohlen, die Kopiervorlage von der [BHV-Internetseite](#) zu verwenden. Die Zettel können dann über die Standfüße gelegt werden, die für die Team-Time-Out Anzeige genutzt werden. Die Standfüße sollten so gestellt werden (90° Winkel zum Spielfeld), dass die Zettel von den Auswechselfänken einsehbar sind.

7 SPIELKLEIDUNG

Der Heimverein ist verpflichtet, mit der im Mannschaftsdatenverzeichnis der Spielleitenden Stellen genannten Spielkleidung anzutreten. Die Meldung ist verpflichtend abzugeben bis 01.09. des jeweiligen Spieljahres. Nachträgliche Änderungen der Trikotfarben sind unverzüglich der Spielleitenden Stelle zur Änderung des Verzeichnisses mitzuteilen. Die Torhüter einer Mannschaft müssen die gleiche Trikotfarbe haben. Gleichfarbige »Leibchen« sind zulässig, die Nummer muss erkennbar sein. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln (siehe auch §11 SpO BHV). Spielt der Heimverein in einer von der Meldung abweichenden Trikotfarbe, ist der Heimverein zum Wechseln verpflichtet. Ob die Spielkleidung zu wechseln ist, bestimmen die SR. Bei Farbkollision ist die Farbe Schwarz den Schiedsrichtern vorbehalten.

8 SPIELDURCHFÜHRUNG, ABSETZUNG, VERLEGUNG, NICHTAUSTAUGUNG VON SPIELEN

1. Die angesetzte Anwurf Zeit ist einzuhalten. Treten Gastmannschaft oder SR nicht pünktlich an, ist eine **Wartezeit von mindestens 15 Minuten** einzuhalten. Bei der Heimmannschaft entfällt diese Wartezeit. Ist verspätetes Eintreffen absehbar, sind alle verfügbaren Möglichkeiten auszuschöpfen, diese Information den am Spielort anwesenden Mannschaften bzw. SR zu verschaffen.
2. Ist bei Ausbleiben der SR die Wartezeit von 15 Minuten verstrichen, ist zwingend nach § 77 SpO DHB zu verfahren, d. h., beide Mannschaften **müssen** sich auf einen anwesenden **neutralen** Schiedsrichter einigen. Falls mehrere neutrale Schiedsrichter anwesend sind, entscheidet bei Nichteinigung das Los. Die Trainer der beteiligten Mannschaften gelten nicht als neutrale Schiedsrichter.

Für die Badenligen gilt:

Ist kein neutraler Schiedsrichter zur Stelle, **können** sich die beiden Mannschaften auf Schiedsrichter einigen, die einem der am Spiel beteiligten Vereine angehören oder auf eine Person einigen, die einem Verein im Bereich des DHB angehört. Es empfiehlt sich, mit der zuständigen Spielleitenden Stelle telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Ab Verbandsliga gilt:

In Spielklassen gemäß § 1 Ziffer 3 der SpO BHV **müssen** sich die Mannschaften auf einen anwesenden Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis einigen. Sind mehrere Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis anwesend, entscheidet das Los. Das Ergebnis der Einigung bzw. des Losentscheids ist vor Beginn des Spiels schriftlich auf dem Spielbericht zu bestätigen (§ 77 Abs. 5 SpO DHB). Ist kein Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis anwesend, **müssen** sich die Mannschaften zur Leitung des Spiels auf

einen (oder zwei) regelkundigen Sportkameraden einigen. Dies ist vor Beginn des Spiels schriftlich im Spielprotokoll zu bestätigen (§ 77 Abs. 5 SpO DHB).

3. Ein Jugendspiel ist in jedem Fall durchzuführen.

4. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.

5. Die Meisterschaftsspiele sollten im Erwachsenenbereich samstags nicht vor 16.00 Uhr und sonntags nicht vor 11.00 Uhr angesetzt werden. Im Jugendbereich samstags nicht vor 13.00 Uhr und sonntags nicht vor 11.00 Uhr. Ausnahmen sind in Absprache mit der jeweiligen spielleitenden Stelle zulässig.

6. Spätester Spielbeginn an Sonn- und Feiertagen ist um 18.00 Uhr.

Am Totensonntag, dem **26.11.2023**, gilt gemäß Feiertagsgesetz FTG-BW §8 vom 8.Mai 1995 bis 13.00 Uhr ein absolutes Sportverbot.

7. Bei Anträgen auf Spielverlegungen, die nur über das Tool SpielverlegungOnline unter meinH4all zu stellen sind, ist nach § 46 SpO DHB zu verfahren. Die verlegten Spiele müssen binnen zwei Wochen nach dem Tag der Absetzung terminiert sein. Sollte kein Termin vorliegen entscheidet die spielleitende Stelle über das Spiel ohne Beteiligung der Vereine.

Ein Spiel ist nur dann verlegt, wenn der **Antrag** durch die zuständige **spielleitende Stelle** im Tool SpielverlegungOnline **angenommen** wurde.

Spielverlegungen müssen grundsätzlich rechtzeitig – **d.h. bis 4 Tage vor dem Spieltermin (mittwochs für samstags und donnerstags für sonntags)** – über das Tool SpielverlegungOnline bei der zuständigen spielleitenden Stelle mit Zustimmung beider Vereine und in der Regel mit Nennung des Nachholtermins beantragt werden.

Ohne Zustimmung der beteiligten Vereine ist eine Bearbeitung nicht möglich. Nach dieser Frist eingehende Spielabsagen führen zu Spielverlust für den nicht antretenden Verein und ggf. zu einer Bestrafung.

8. Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, so wird neben Spielverlust der betreffende Verein mit einer Geldbuße belegt. Im Wiederholungsfall verdoppelt sich jeweils die Geldbuße (vgl. § 25 Abs. 1 Ziffer 1 RO DHB). **Fällt ein Spiel wegen einer schuldhaft verursachten Spielabsage oder Nichtantretens aus, steht dem Verein, dessen Mannschaft an diesem Spiel beteiligt gewesen wäre, ein Schadensersatzanspruch zu (§ 48 SpO DHB).** Bei dreimaligem Nichtantreten wird die Mannschaft **gem. §49 SpO DHB** von der Spielrunde ausgeschlossen.

9. Für Spielverlegungen gemäß § 82 SpO DHB „Abstellen von Spielern“ ist eine Zustimmung des Gegners **nicht** erforderlich.

10. Bei Termenschwierigkeiten können von den Spielleitenden Stellen Meisterschaftsspiele auch an Wochentagen angesetzt werden. Spiele an Wochentagen dürfen frühestens um 18.45 Uhr angesetzt werden, Spiele der Altersklasse Jugend C und jünger nach Absprache mit Gegner und zuständigem SR-Einteiler auch früher.

11. Finden Meisterschaftsspiele im BHV-Erwachsenenbereich wochentags statt, (Montag bis Donnerstag) trägt der Antragsteller den Wochentags Zuschlag. Ist der Gastverein der Antragssteller gewesen, so kann der Heimverein vor Ort vom Gastverein den Wochentags Zuschlag gegen Ausstellung einer Quittung einfordern. Eine nachträgliche Rechnungsstellung ist auch möglich. Beim jährlich durchzuführenden Schiedsrichterkostenausgleich wird der Wochentags Zuschlag nicht berücksichtigt.

12. Abgesetzte bzw. verlegte Meisterschaftsspiele müssen spätestens vor den beiden letzten Spieltagen der Saison ausgetragen worden sein. Ausnahmen hiervon sind in begründeten Fällen in Absprache mit der Spielleitenden Stelle zulässig. Sollte kein Termin vorliegen, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung des Spiels ohne Beteiligung der Vereine.

13. Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Straßensperren, usw.) haben die Vereine und die SR sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Spielort zu gelangen. Es sollte immer eine Rücksprache mit der Spielleitenden Stelle erfolgen.

9 ORDNUNGS-, SANITÄTS- UND WISCHDIENST

1. Der Heimverein stellt bei allen Spielen einen für den Sanitätsdienst Verantwortlichen. Fehlt im Falle einer Verletzung eine solche Person, so wird gemäß § 4 Ziffer 6 RO BHV eine Geldbuße verhängt.
2. Der Heimverein ist verpflichtet, einen ausreichenden **Ordnungsdienst** zu stellen. Bei Verstößen werden gemäß § 25 (1) Ziffer 8 RO DHB Geldbußen verhängt.
3. Vom Heimverein ist ein Wischdienst zu stellen, der auf Anforderung der Schiedsrichter aktiv wird (siehe § 4 Ziffer 36. RO BHV).

10 ERGEBNISMELDUNG OHNE EINSATZ DES SPIELBERICHTONLINE

Die Verwendung von SpielberichtOnline (SbO) ist verpflichtend (siehe auch Teil B Absatz I.5).

Die Ergebnismeldung erfolgt für alle Spiele ohne Einsatz des SpielberichtOnline (SbO) über die App ErgebnisseOnline, in Ausnahmefällen können auch die Spielleitenden Stellen direkt informiert werden. Diese Meldung hat unmittelbar, spätestens zehn Minuten nach Spielende, durch den Heimverein zu erfolgen.

Die Ergebnismeldung ist **Pflicht**. Bei Nichtmeldung oder verspäteter Meldung (später als zwei Stunden nach Spielbeginn) wird je fehlendem Spielergebnis gemäß § 25 (1) Ziffer 10 RO DHB eine Geldbuße in Höhe von € 25,00 verhängt.

Teil B BHV-SPIELBETRIEB

BESONDERE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB AUF VERBANDSEBENE

I ZUSÄTZLICHE ALLGEMEINE REGELUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB AUF VERBANDSEBENE

1 WICHTIGE SPIELTECHNISCHE FRISTEN

01.09.2023 Eine erstmalige Befreiung vom generell bestehenden Haftmittelverbot für die Saison **2023/2024** ist durch Vorlage des entsprechenden Formulars durch den Verein an den BHV zu melden. Eine einmal vorgelegte Genehmigung – aus den vergangenen Saisons - ist jährlich durch den betreffenden Verein zu überprüfen und im Falle von Änderungen sind diese der Geschäftsstelle auch unterjährig mitzuteilen.

01.09.2023 Angabe der Trikotfarben im Hand4All online Tool bei den Staffeldetails der jeweiligen Mannschaft. Der Staffelleiter gibt dann die Informationen gesammelt frei, damit sie in den **SbO**-Infos angezeigt werden können.

15.05.2024 Meldung der Mannschaften für die Saison **2024/2025** an die Geschäftsstelle des BHV bzw. in der Online-Meldefunktion.

2 WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM ABLAUF DER SPIELRUNDE 2023/2024

Die Saison wird in einer Hin- und Rückrunde gespielt. Im Falle von unvorhergesehener Beeinflussung (wie zum Beispiel Pandemie-Regularien) kann dies nachträglich durch einen BHV-Präsidiumsbeschluss geändert werden. Der Rundenbeginn ist für das Wochenende **16./17.09.2023** geplant.

1. Badenliga Männer
14 Mannschaften spielen in einer Hin- und Rückrunde den Badischen Meister aus.
2. Badenliga Frauen
12 Mannschaften spielen in einer Hin- und Rückrunde den Badischen Meister aus.
3. Verbandsliga Männer
14 Mannschaften spielen in einer Hin- und Rückrunde den Staffelsieger aus.
4. Verbandsliga Frauen
10 Mannschaften spielen in einer Hin- und Rückrunde den Staffelsieger aus. **TSV Birkenau 2 und SG Stutensee-Weingarten werden auf die Zahl der Absteiger aus der VL angerechnet.**
5. Jugend-Badenligen
Die Jugend-Badenligen spielen in einer Hin- und Rückrunde den Badischen Meister aus. Die Staffelgröße ist abhängig von der Anzahl der Meldungen, beträgt aber maximal 10 Mannschaften.

3 WETTKAMPFBEREICH/SPORTHALLEN

1. Die Spielfläche soll 30 Minuten vor Spielbeginn beiden Mannschaften uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung stehen. Jeder Mannschaft steht eine Hallenhälfte zu.
2. Den Schiedsrichtern sind 45 Minuten vor Spielbeginn ein separater und verschließbarer Umkleieraum mit Sitz- und Schreibmöglichkeit sowie zwei Flaschen Mineralwasser zu stellen. Ansprechpartner sind die jeweiligen Heimvereine.

4 SCHIEDSRICHTER, ZEITNEHMER, SEKRETÄRE, SCHIEDSRICHTERBEOBACHTER

1. Die Einteilung der Schiedsrichter für die Spielrunde **2023/2024** erfolgt entsprechend der nachfolgenden Tabelle:

Erwachsene	Männer	Frauen
Badenliga	BHV	BHV /Bezirk
Verbandsliga	BHV	Bezirk

Jugend	männlich	weiblich
Badenliga A-Jugend	Bezirk	Bezirk
Badenliga B-Jugend	Bezirk	Bezirk
Badenliga C-Jugend	Bezirk	Bezirk

Treten bei der Einteilung der Schiedsrichter Engpässe im BHV auf, müssen diese Spiele in die Bezirke zurückgegeben werden und dort eingeteilt werden. In den BHV-Frauenligen können u.U. auch BHV Einzel SR angesetzt werden.

2. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt im BHV-Spielbetrieb durch den Vizepräsident Schiedsrichterwesen des BHV **oder einer von diesen beauftragten Person** und im Bezirksspielbetrieb durch den jeweiligen Stellvertretenden Vorsitzenden SR-Wesen oder einer von diesen beauftragten Person. Einsprüche gegen SR-Ansetzungen sind unzulässig (§ 34 Abs. 1 RO DHB).

Die Einteilung der SR bei den Jugendspielen erfolgt durch den stellvertretenden Vorsitzenden Schiedsrichterwesen des Bezirks, in dem das Spiel stattfindet oder durch eine von ihm beauftragte Person.

3. Im BHV-Spielbetrieb findet 30 Minuten vor Spielbeginn die technische Besprechung in der SR-Kabine statt, dazu muss auch der ausgefüllte Spielbericht Online vorliegen. Daran nehmen neben den SR je ein Mannschaftsoffizieller und die Z/S teil. Es erfolgen die Absprachen bzgl. Spielkleidung, Zusammenarbeit Schiedsrichter mit Z/S, usw. entsprechend der Ausführungen der SR.
4. Für die Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung in der Baden- und Verbandsliga der Männer, sowie der Badenliga der Frauen gelten die separat erlassenen Richtlinien (Anlage 2); diese sind integrativer Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Nichteingabe des Beobachtungsergebnis im Tool zur SR-Beobachtung Online innerhalb von 8 Tagen nach dem Spiel werden geahndet (§ 4 Ziffer 33 RO BHV).
5. Nach Saisonende erfolgt die Umlage der gesamten SR-Kosten und Kosten der neutralen SR-Beobachter für jede Spielklasse zu gleichen Teilen auf die jeweils an dem Spielbetrieb teilnehmenden Vereine. Dabei wird im Erwachsenenbereich der Wochentags Zuschlag nicht berücksichtigt.

5 SPIELBERICHTE/SPIELAUSSWEISE

1. In allen BHV-Spielklassen (Männer, Frauen und Jugend) erfolgt die Protokollierung des Spielverlaufes durch den SpielberichtOnline (SbO), der von allen Vereinen verbindlich einzusetzen ist. Dessen Handhabung wird in einer detaillierten Anweisung unter www.handball4all.de/home/support/videohandbuecher beschrieben.

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer **45** Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware einschließlich zugehöriger Internet-Verbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zuständig.

Die Unterschrift unter den elektronischen Spielbericht hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter durch Eingabe der entsprechenden PIN bis spätestens **30** Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Durch ordnungsgemäßen Einsatz des elektronischen Spielberichts kann die Ergebnismeldung entfallen. Die korrekte Übertragung des Endergebnisses ist vom Heimverein zu überprüfen und im Bedarfsfall per ErgebnisOnline App nachzumelden, in Ausnahmefällen können auch die Spielleitenden Stellen direkt informiert werden.

2. Für alle Spieler, die in SpielberichtOnline aus der Passdatenbank hochgeladen worden sind, erübrigt sich das Vorlegen der Spielaussweise. Für alle anderen Spieler sind diese im Rahmen der technischen Besprechung vorzulegen.
3. Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt: Es ist ein Spielberichtsbogen des BHV in Papierform zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend in die entsprechenden Spalten des Spielberichts einzutragen, **Pässe sind entsprechend vorzulegen, eine elektronische Passmappe auch in pdf-Format ist zugelassen.** Das Original dieses Spielberichts erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift geht an das Schiedsrichtergespann und die beteiligten Vereine. Die Ergebnismeldung muss mittels der App ErgebnisOnline erfolgen, in Ausnahmefällen können auch die Spielleitenden Stellen direkt informiert werden.
4. **Fehlende Spielaussweise** können gemäß § 25 (1) Ziffer 11 RO DHB eine Geldbuße nach sich ziehen. Bei fehlenden Spielaussweisen sind diese **nach Aufforderung** der Spielleitenden Stelle vom Verein **innerhalb von fünf Tagen**, gerechnet vom Tag nach dem betreffenden Spieltag, **der Spielleitenden Stelle vorzulegen**. Kommt ein Verein dieser Verpflichtung nicht nach, wird gegen diesen gemäß § 25 (1) Ziffer 12 a RO DHB eine Geldbuße verhängt.
5. Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben im gesamten Spielbetrieb des BHV, analog der Eintragung im Spielbericht, die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen. Auf der [BHV-Internetseite](#) wird eine Kopiervorlage zur Verfügung gestellt.

6 SONDERREGELUNGEN FÜR DIE BADENLIGA UND VERBANDSLIGA MÄNNER

Die Badenliga- und Verbandsligavereine der Männer sind verpflichtet, ein Video ihrer Heimspiele auf den vorgegebenen Server von handball4all zu laden und diese somit zur Verfügung zu stellen (Anleitung siehe [BHV-Internetseite](#)). Das muss spätestens **48 Stunden** nach dem Spielende in kompletter Länge erfolgt sein. Mit der Anerkennung der Durchführungsbestimmungen erteilen die Vereine ihr Einverständnis, dass diese Videos zu Zwecken der Schulung und Öffentlichkeitsarbeit weiterverwendet werden können und dürfen.

Video-Parameter:

- Für die Videoaufnahmen darf kein Objektiv in der Optik „Fischauge“ (360° Kameras) oder eine „GoPro“ verwendet werden.
- Es sollten möglichst beide Schiedsrichter auf dem Video erkennbar sein.
- Es müssen beide Seitenauslinien, sowie die jeweilige Torauslinie auf dem Video sichtbar sein.
- Es darf immer maximal eine Spielhälfte sichtbar sein.
- Die Distanz der Kamera bzw. das Zoom sollte so gewählt sein, dass die Agierenden klar erkennbar sind.
- Format: mp4 (MPEG-4)
- Auflösung: 1280x720
- Video-Codec: x264
- Video-Bitrate: 2500
- Framerate: 30

Die Kosten für VideoportalOnline in Höhe von je 130 € werden den Vereinen in der 2. Saisonhälfte mit der BHV-Monatsrechnung berechnet.

7 EMPFEHLUNGEN

1. Es wird empfohlen, Molten Spielbälle in den Punktspielen zu verwenden. Hinweis: Infos zu den aktuell gültigen Handballgrößen sind in den DHB-Zusatzbestimmungen zu den internationalen Handballregeln IHF (Stand 15.5.2022) in Regel 3 zu finden.
2. Der Heimverein sollte dem Gastverein jeweils eine Kiste Mineralwasser zur Verfügung stellen.

II ORGANISATORISCHE UND RECHTLICHE ABWICKLUNG DES SPIELBETRIEBS

1 GESCHÄFTSSTELLE

	Anschrift	Mail-Adresse - Internet
Geschäftsstelle	Am Fächerbad 5 76131 Karlsruhe	geschaefsstelle@badischer-hv.de Internet: www.badischer-hv.de

2 SPIELLEITENDE STELLEN

	Name, Anschrift	E-Mail – Telefon – Fax
Frauen Baden- und Ver- bandsliga	Andreas Gruber Bildstockweg 13 69469 Weinheim	staffelleiter-frauen@badischer-hv.de Telefon: 06201 24447 oder 0174-3958798
Männer Baden- und Ver- bandsliga	Uwe Degner Dietr.-Bonhoeffer-Str. 6 68163 Mannheim	staffelleiter-maenner@badischer-hv.de Telefon: 0721/9135678 oder 0160/ 97866864, Fax: 0621 8321449
Männl. A - C Baden Liga	Rolf-Dieter Barth Rosenweg 8 76344 Eggenstein-Leo.	staffelleiter-mjugend@badischer-hv.de Telefon: 0721/707755 oder 0171-1940200
Weibl. A - C Badenliga	Andreas Gruber Bildstockweg 13 69469 Weinheim	staffelleiter-wjugend@badischer-hv.de Telefon: 06201 24447 oder 0174-3958798
Badenpokal der D-Jugend	Dr. Martin Hofmann Ahornstr. 16 D-76669 Bad Schönborn	pokal-djugend@badischer-hv.de Telefon: 07253-5129 oder 0170-8555 636

3 RECHTSWESEN

In Streitfragen, die den Spielbetrieb, das Schiedsrichterwesen und die Durchführung des Handballspielbetriebs betreffen, sowie über Einsprüche gegen die Wertung von Spielen, über Anträge, über Bestrafungen und über Rechtsbehelfe gegen die Entscheidungen der Verwaltungsinstanzen bzw. der Spielleitenden Stellen ist das Verbandssportgericht in erster Instanz zuständig. Das gleiche gilt für die Ahndung von Verstößen gegen die Grundregeln des sportlichen Verhaltens.

	Anschrift	Mail – Telefon – Fax
Vorsitz. Verbands- sportgericht	Jürgen Brachmann Am Fächerbad 5 76131 Karlsruhe	verbandssportgericht@badischer-hv.de Telefon: 0721 913 56 79

III SPIELKLASSENEINTEILUNG

Frauen	Badenliga Verbandsliga
Männer	Badenliga Verbandsliga
Weibliche Jugend	Badenliga Jugend A, B und C Baden Pokal der weibl. D-Jugend am 16.3./17.03.2024
Männliche Jugend	Badenliga Jugend A, B und C Baden Pokal der männl. D-Jugend am 16.3./17.03.2024

IV MANNSCHAFTEN, AUF- UND ABSTIEG

1 MODALITÄTEN BEI PUNKTGLEICHHEIT

Bei dem vom BHV geleiteten Spielbetrieb entscheidet über die Platzierung in den **Frauen- und Männerspielklassen** bei Punktgleichheit die Regelung des direkten Vergleiches gemäß § 43 SpO DHB.

Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Meisterschaftsspiele der **Jugend** entscheidet über die für Meisterschaft oder Teilnahme an weiterführenden Meisterschaften maßgeblichen Tabellenplätze die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:

- a) nach Punkten;
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 (2) SpO-DHB anzuwenden ist;
- c) In Ergänzung gemäß § 43 (3) SpO-DHB die höhere Anzahl der auswärts erzielten Tore;
- d) Bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Anzahl an auswärts erzielten Toren wird ein Entscheidungsspiel in neutraler Halle angesetzt, sofern sich beide Vereine nicht auf einen anderen Spielort einigen.

2 ENTSCHEIDUNGSSPIELE

Entscheidungsspiele werden gemäß § 44 Ziffern 1 bis 3 SpO DHB ausgetragen. In begründeten Fällen kann ein Entscheidungsspiel in neutraler Sporthalle ausgetragen werden. Die Entscheidung trifft die Spielleitende Stelle in Abstimmung mit VP-Spieltechnik.

3 BADISCHER MEISTER

1. Badischer Meister der Frauen und Männer sind die Erstplatzierten der Badenligen.
2. Badischer Meister der Altersklassen Jugend A, B und C **weiblich** sowie Jugend A, B und C **männlich** sind die Staffelsieger der jeweiligen Badenligen Jugend.

Die Badischen Meister der Altersklassen Jugend C weiblich und männlich nehmen am HBW-Pokal der Landesmeister der drei baden-württembergischen Verbände teil. Dieser findet am 23.3./24.03.2024 in Baden statt.

4 AUF- UND ABSTIEGSREGELUNGEN (FRAUEN, MÄNNER)

1. Der Badische Meister qualifiziert sich für die Relegation zum Aufstieg in die Baden-Württemberg-Oberliga.
2. Verzichtet der Badische Meister auf die Relegation wird er automatisch in die Verbandsliga zurückgestuft und wird auf die Zahl der Absteiger der abgelauenen Saison angerechnet. In diesem Fall wird das Relegationsrecht an die nächstplatzierte Mannschaft weitergegeben, ein Verzicht auf die Relegation ist ohne weitere Folgen möglich. Die Übertragung des Relegationsrechts ist maximal auf den Drittplatzierten möglich.
3. Die Relegationsspiele finden gem. DfB BWOL Anhang E mit Hin- und Rückspiel am 9.5.24 und 12.5.24 statt.
4. Der Tabellenletzte der Badenliga und Verbandsliga steigt ab. Ein Mehrabstieg ist möglich,
 - wenn aufgrund der Abstiegsregelung der BWOL weitere Mannschaften in die Badenliga aufgenommen werden müssen.
 - Wenn die Regelmannschaftszahl überschritten wird bzw. angepasst werden muss (siehe Anlage 1 - Auf- und Abstiegsmatrix).
 - Die Anlage 1 dient als Zusatzinformation für die Vereine.
5. Der Staffelsieger der Verbandsliga steigt in die Badenliga auf. Ein Mehraufstieg ist möglich. Hierfür wird auf die Auf- und Abstiegsmatrix (Anlage 1) als Zusatzinformation verwiesen.

Die Staffelsieger der Landesligen steigen in die Verbandsliga auf.

Ein Mehraufstieg ist möglich, wenn aufgrund der Auf- und Abstiegsregelungen der oberen Spielklassen weitere Plätze frei sind. Bei einem weiteren freien Aufstiegs-Platz werden Entscheidungsspiele zwischen den Nächstplatzierten der beiden Landesliga-Staffeln RNT und AES durchgeführt, bei zwei weiteren freien Aufstiegs-Plätzen steigen beide Nächstplatzierten in die Verbandsliga auf.

Die eventuell notwendige Aufstiegsrelegation der Zweitplatzierten findet wie folgt statt:

09.05.2024 Bezirk AES – Bezirk RNT

11/12.05.2024 Bezirk RNT – Bezirk AES

6. Die Staffelstärken für die Saison 2023/2024 betragen in der Zielgröße:

Erwachsenenspielklassen:

Spielklasse	Frauen/Männer	Saison 23/24	Regelmann- schaftszahl
Badenliga	Frauen	12	12
Verbandsliga	Frauen	10	12
Badenliga	Männer	14	14
Verbandsliga	Männer	14	14

Badenligen der Jugend:

Spielklasse	weibl. / männl. Jugend	Saison 23/24	Regelmann- schaftszahl
wA	weibl. Jugend	8	9
wB	weibl. Jugend	10	10
wC	weibl. Jugend	10	10
mA	männl. Jugend	10	10
mB	männl. Jugend	10	10
mC	männl. Jugend	10	10

7. §17 SpO BHV regelt die Spielklasseneinreihung bei nicht sportlichem Abstieg.

5 AUSWAHLSPIELER*INNEN IM SPIELBETRIEB (ZU §82, ZIFF. (8), DHB-SPO)

Bei eintägigen Lehrgängen können Spiele 3 Stunden nach Ende des Lehrgangs angesetzt werden. Dies ist für Auswahlspieler und Auswahlspielerinnen zumutbar, sofern der Spielort innerhalb dieser Zeit erreichbar ist.

Bei mehrtägigen Lehrgängen dürfen Auswahlspieler-/innen am Tag eines Lehrgangsbegins in keinem Spiel ihres Vereins zum Einsatz kommen. Nach Lehrgangsende dürfen Auswahlspieler-/innen am gleichen Tag nicht innerhalb von 3 Stunden an einem Spiel ihres Vereins teilnehmen (Terminplan siehe [Leistungs-sportmaßnahmen im BHV](#)).

An den beiden Tagen vor Beginn sowie am Finaltag der DHB-Sichtung und des Deutschland-Cups dürfen die für diese Maßnahmen nominierten Auswahlspieler/-innen nicht an Spielen ihres Vereins mitwirken.

V FINANZIELLE REGELUNGEN

1 SPIELKLASSENBEITRAG

Die nachfolgend genannten, vom Präsidium beschlossenen Spielklassenbeiträge, werden am 1. Oktober 2023 fällig und vom BHV mit der entsprechenden Monatsrechnung den Vereinen gemäß teilnehmenden Mannschaften belastet:

Spielklassen	Spielklassenbeitrag	€
Badenliga Männer	750,00	€
Badenliga Frauen	400,00	€
Verbandsliga Männer	575,00	€
Verbandsliga Frauen	300,00	€
Badenliga Jugend A, B w/m	120,00	€
Badenliga Jugend C w/m	100,00	€

Mannschaftsabmeldungen für die kommende Runde werden wie folgt belastet:

Zeitpunkt	Belastung
Rückzug vor Planungsphase	kostenfrei
Rückzug während der Planungsphasen	2facher Spielklassenbetrag
Rückzug nach Planungsphase vor Rundenbeginn	3facher Spielklassenbetrag
Rückzug während der Saison Erwachsene + Jugend	3facher Spielklassenbeitrag

2 EINTRITTSGELDER

Die Festsetzung der Eintrittspreise bei den Männern und Frauen bleibt den Ausrichtern überlassen. Bei Meisterschaftsspielen und Qualifikationsspielen der Jugend darf kein Eintrittsgeld erhoben werden. Jugendliche bis zum **18.** Lebensjahr haben bei Spielen der Badenliga und Verbandsliga freien Eintritt.

VI SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1 BESONDERE SPIELFORM JUGEND

In den Spielen zum Baden Pokal der Jugend D und in den Spielklassen der Jugend C gelten besondere Vorgaben zur Umsetzung des Abwehrverhaltens. Diese Durchführungsbestimmung befindet sich im Anhang (siehe Anlagen 4 und 5).

2 ALKOHOLFREI SPORT GENIESSEN

Die Badische Handball-Jugend appelliert an die Mitgliedsvereine bei **allen** Jugendspielen auf den Ausschank von alkoholischen Getränken zu verzichten. Die Badische Handball-Jugend lehnt Alkohol- und Nikotingenuss konsequent ab und bittet die Vereine, diesem Schritt zu folgen.

3 ZUGANGSBESCHRÄNKUNG ZUR QUALIFIKATION DER JUGEND-BADEN-WÜRTTEMBERG-OBERLIGEN

Um an der Qualifikation zur Jugend-Bundesliga oder Baden-Württemberg-Oberliga zur kommenden Runde teilnehmen zu können, müssen im laufenden Spieljahr folgende Platzierungen erreicht werden:

1. In der jeweiligen Altersklasse mindestens Tabellenplatz 4 in der Badenliga ODER
2. In der Altersklasse darunter mindestens Tabellenplatz 2 der Badenliga.

Die Spielkommission in Zusammenarbeit mit dem Verbandsjugendausschuss können hierzu abweichende Regelungen erlassen.

4 ERGÄNZUNG UND KORREKTUREN DURCH DAS PRÄSIDIUM

Das Präsidium kann notwendige Ergänzungen und Korrekturen dieser Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen vornehmen.

5 VERSTÖSSE

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen und deren Bestandteile sind Ordnungswidrigkeiten und werden gemäß RO DHB/BHV geahndet, insbesondere gilt dies für bestehende Haftmittelverbote. Die Vereine haben hieraus resultierende zivilrechtliche Folgen zu tragen.

6 INKRAFTTRETEN

Diese Durchführungsbestimmungen und deren Bestandteile treten mit der Verabschiedung im Präsidium in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage des BHV. Die Übersendung an die Vereine erfolgt in Phoenix an die dort hinterlegte Mailadresse des Abteilungsleiters vor Beginn der Spielsaison. Die Zustellung wird in Phoenix protokolliert, so dass von Seiten der Vereine keine Empfangsbestätigung erforderlich ist.

Karlsruhe, im August 2023

Uwe Degner
Vizepräsident
Spieltechnik

Dieter Teynor
Vizepräsident
Schiedsrichterwesen

Sebastian Krieger
Vizepräsident
Jugend